

Auftraggeber:

Planungsbüro Hendel + Partner
Friedrich-Bergius-Straße 9
65203 Wiesbaden

**Bau eines Kindergartens,
Parzellen Flur 37, Nr. 239 und 240 in Oestrich-
Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 3
Artenschutzprognose**

Vorgelegt von:

GbR

plan b

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

1. Anlass/Auftrag

Im Stadtteil Oestrich der Stadt Oestrich-Winkel ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Auf den Grundstücken Flur 37, Nr. 238, 239 und 240 soll eine KiTa sowie eine Erweiterung des Bürgerzentrums entstehen. Aktuell befindet sich bereits eine provisorische KiTa aus Containern auf der Fläche. Die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erfordert eine Artenschutzprognose.

Die plan b GBR wurde am 13.09.2022 mit Untersuchungen zur Ermittlung der Eingriffserheblichkeit für Artenschutzbelange beauftragt. Der Untersuchungsumfang bezieht sich auf den aktuellen Plangebietszustand und umfasst eine Begehung vor Ort.

Auftragsgegenstand ist ausdrücklich nicht eine ganzjährige Untersuchung mit Erstellung eines vollumfänglichen Artenschutzbeitrags.

2. Plangebiet

Die Grundstücke liegen am Rande des Ortes Oestrich-Winkel, Ortsteil Oestrich. Sie liegen angrenzend an die geschlossene Bebauung am nordwestlichen Ortsrand und sind vom Spitzackerweg bzw. einem unbefestigten Feldweg erschlossen.

Südöstlich der Baugrundstücke grenzen ein Parkplatz und eine Sportanlage an. Auch nordöstlich des Grundstücks befindet sich ein Bolzplatz. Der nordwestliche Teil des Plangebiets liegt auf einer Rebkulturfläche, diese erstrecken sich auch weiter nordwestlich und südwestlich der Baugrundstücke.

Für das Vorhaben lag plan b GbR zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments lediglich die in Abb. 1 und 2 dargestellte Abgrenzung der zu bebauenden Grundstücke vor.



Abb. 1: Übersicht Untersuchungsgebiet (roter Pfeil, hellblaue Umrandung), DTK 25 Hessen



Abb. 2: Untersuchungsbereich Bauvorhaben, (hellblau), Luftbild Hessen Basisdienst

3. Leistungsumfang

Die Untersuchung erfolgte am 02.12.2022. Das Gelände wurde im Rahmen einer einmaligen Inaugenscheinnahme von einer halben Stunde Dauer auf mögliche Vorkommen und Habitate geschützter Arten untersucht.

4. Ergebnisse

4.1. Flächenzustand

Bei der o. g. Begehung wurde festgestellt, dass die Fläche bereits mit einem Container bestanden ist, der als Übergangslösung für den Kindergarten dient. Dieser wird bereits genutzt, das Gelände wird überwiegend als Rasen genutzt und ist umzäunt.



Abb. 3: Geplanter, mittlerweile aufgestellter Container und im Jahre 2021 kartierte Biotoptypen. Kastner Landschaftsarchitektur: Containerübergangslösung Kindergarten Kunterbunt 2-er Gruppe Gemarkung Oestrich; Flur 37; Flurstücke 239, 240. Freiflächenplan. 06.07.2021.

Auf dem zugänglichen, un bebauten Teil der Fläche befindet sich südwestlich des Zauns ein Kirschgehölz mit Brombeergebüsch am Wegesrand. Zwischen Zaun und Rebkulturfläche verläuft ein wenige Meter schmaler Grasweg. Auf der nordöstlichen Seite erstreckt sich eine Ruderaflur mit Blumenansaat.

Die folgenden Aufnahmen verdeutlichen die beschriebene Situation:



4.2 Vorkommen geschützter Arten

Die Bäume und Sträucher bieten Nisthabitate für häufige Gehölzbrüter der Siedlungsränder. Bei der Begehung am 02.12.2022 konnten Blaumeisen auf den Gehölzen rufend beobachtet werden. Weitere Vogelarten konnten nicht festgestellt werden, jedoch waren die Wetterbedingungen während der Begehung ungünstig (3°C, Nieselregen, leichter Nordwind). Hierbei wurden zudem zwei Taubennester gesichtet. Baumhöhlen und Dauernester sind nicht vorhanden.



Ebenso eignet sich das Kirschgehölz als Rückzugsraum für Igel. Haselmäuse sind aufgrund der fehlenden Verbindung zu Wäldern nicht zu erwarten. Auch das Vorkommen anderer planungsrelevanter Säugetiere kann aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Auf der Ruderalflur im Osten der zu bebauenden Fläche ist das Vorkommen von Zauneidechsen nicht auszuschließen. Ob vor der Errichtung des Containers und der Einzäunung geeignete Reptilienhabitate vorhanden waren oder die Tiere vor Ort vorkamen, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Beobachtungen zu dieser Tierart wurden während der kurzen Begehung innerhalb der Zeit deren Winterstarre nicht gemacht. Wir empfehlen eine dreimalige Begehung bei günstiger Witterung und Tageszeit im April sowie eine Kartierung mittels Reptilienmatten, um Vorkommen von geschützten Reptilien auszuschließen.

Weiterhin sind keine sonstigen planungsrelevanten Tier- und Pflanzenartengruppen aufgrund ihrer Verbreitungsgebiete und Lebensraumsansprüche zu erwarten.

5. Bewertung

Die **Gehölzrodungen** sind in der vegetationsfreien Zeit **bis zum 28.02.2023** durchzuführen. Mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Brutvögel (Dauernester, Baumhöhlen) sind nicht betroffen. Die im Plangebiet erwartbaren Brutvogelarten finden in den umliegenden Gärten und Freizeitanlagen mit Gehölzen ausreichend geeigneten Lebensraum.

Die Kirschgehölze bieten geeignete Versteckplätze zur Überwinterung oder zum Überdauern während täglicher Ruhezeiten für den besonders geschützten Igel. Um die Tötung von winterschlafenden Individuen zu verhindern, soll der Boden unterhalb der zu rodenden Gehölze unmittelbar vor dem Eingriff mittels einer **ökologischen Baubegleitung** nach Igel abgesehen werden. Die Tiere sind ggf. einzusammeln und umzusiedeln.

Darüber hinaus sind auf der Ruderalflur im östlichen Bereich der zu bebauenden Fläche Zauneidechsen nicht auszuschließen. Eigenständige Populationen, deren lokal verfügbare Habitate sich nur auf das untersuchte Grundstück beschränken, sind aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und dessen suboptimaler Eignung nicht zu erwarten. Ob vor der Errichtung des

Containers und der Einzäunung geeignete Reptilienhabitate vorhanden waren oder die Tiere vor Ort vorkamen, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Sollte keine Reptilienkartierung durchgeführt werden, sind vorsorglich die folgenden Maßnahmen zum Reptilienschutz festzusetzen:

Die **Erschließung** des östlichen Teils des Grundstücks 240 sollte zum Schutz von winterruhenden Zauneidechsen im kommenden Frühjahr **ab etwa Mitte April** erfolgen. Eine Freigabe der Baustelle durch ein Fachbüro sollte der Räumung dieser Grundstücke vorausgehen. In diesem Rahmen soll der Boden mittels einer **ökologischen Baubegleitung** nach Individuen abgesucht werden, um diese vor Tötungen durch den Baubetrieb zu schützen. Die Tiere sind ggf. einzusammeln und umzusiedeln.

Für die Haselmaus sowie weitere geschützte Tierarten gibt es hier kein Lebensraumpotenzial. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte bei Erschließung und Bebauung der Grundstücke 238, 239 und 240 zu erwarten.

plan b GbR

Erstellt: 19. Januar 2023
Letzte Änderung: 17. Februar 2023

gez. Holger Hellwig, Natali Raduschewski